

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-032-1

öffentlich

Nutzung der Schwimmhalle durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde und der Jugendfeuerwehr Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	06.01.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/32 Bearbeiter: Herr Heller	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.02.2020	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
13.02.2020	Hauptausschuss				
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, dass die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde zweimal pro Woche für 1,5 Stunden und die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung sowie die Jugendfeuerwehrgruppen einmal pro Woche für 1,5 Stunden die Schwimmhalle „fiwave“ nutzen dürfen.

Mit saisonaler Öffnung des Freibades können die Feuerwehrmitglieder alternativ das Freibad nutzen.

Mit vorliegender Beschlussvorlage wird die bestehende BV-2012-032 außer Kraft gesetzt.

Sachverhalt

Das bereits vorhandene Angebot der kostenlosen Nutzung der Schwimmhalle von einmal pro Woche ist eine sehr positive Maßnahme die nun im Rahmen der Erhaltung und Förderung der körperlichen Fitness für den Feuerwehrdienst auf 2 x 1,5 h Nutzung pro Woche ausgebaut wird.

Hierbei wird jetzt neben den aktiven Einsatzkräften im Rahmen der Nachwuchsförderung und Wertschätzung für geleistete Dienste das Angebot für Angehörige der Jugendfeuerwehr und Ehren- und Altersabteilung auf die Nutzung für 1 x 1,5 h pro Woche mit aufgenommen.

Eine darüber hinausgehende Nutzung der Schwimmhalle (längerer Aufenthalt, mehrmals pro Woche, Saunanutzung) ist von jedem Mitglied selbst zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen

jährliche Folgekosten

planmäßig	Produkt: 12610.526100 Aufwendungen f. Beschäftigte	Betrag: 71.100,00 €
-----------	---	---------------------